

„ES GIBT NUR ME

Bis Ende 2012 werden 31 Behörden und Kommanden zu neun Landespolizeidirektionen zusammengeführt.

Es ist die logische Fortsetzung der Reformen innerhalb der Polizei seit dem Jahr 2000 und es ist die logische Reaktion auf die neuen Umfeldbedingungen, wie die Schaffung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl und die Haushaltsrechtsreform“, sagte Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner bei der Präsentation des „INNEN. SICHER.“-Projekts „Weiterentwicklung der sicherheitsbehördlichen Strukturen“ am 17. November 2011 vor etwa 70 Führungskräften der Sicherheitsdirektionen (SID), Bundespolizeidirektionen (BPD) und Landespolizeikommanden (LPK).

Die acht Sicherheitsdirektionen, vierzehn Bundespolizeidirektionen und neun Landespolizeikommanden werden in den Bundesländern zu neun Landespolizeidirektionen zusammengeführt. Diesen werden je eine Direktorin oder ein Direktor vorstehen, unterstützt von je zwei gleichgestellten Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.

Einer bzw. eine der Stellvertreter bzw. der Stellvertreterinnen werden für das Operative der Polizei im jeweiligen Land zuständig sein, etwa für die Sicherheits- und Kriminalpolizei. Der oder die andere für behördliche Verfahren sowie für Supportangelegenheiten, zum Beispiel für die Logistik.

Die Landespolizeidirektionen werden in sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten Oberbehörden der Bezirksverwaltungsbehörden sein. An den Kompetenzen der Bezirkshauptmannschaften und Magistrate ändert sich dadurch nichts.

In Bundesländern, in denen es Bundespolizeidirektionen (BPD) gibt, werden die Landespolizeidirektionen deren behördliche Aufgaben wahrnehmen. An BPD-Standorten außerhalb von Landeshauptstädten wird es Polizeikommissariate für die behördlichen Aufgaben ge-



Sicherheitsbehörden: Künftig neun Landespolizeidirektionen.

ben. Die Stadtpolizeikommanden und die Bezirkspolizeikommanden werden unverändert bleiben, ebenso die ihnen unterstellten Polizeiinspektionen.

„In diesen neuen Strukturen wird sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wiederfinden“, sagt Mikl-Leitner. Sie wird sich dafür einsetzen, dass „soziale Maßnahmen voll greifen, so dass nicht gewollte Nebeneffekte aus der Reform auf jeden Fall abgedefert werden“. Damit möglichst nichts übersehen wird und Anregungen und Fragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einfließen können, ließ Mikl-Leitner einen „Mitarbeiterbeirat“ einrichten.

Vier Arbeitsgruppen. Unmittelbar nach der Präsentation der Grundvorstellungen für das Projekt ließ die Ressortchefin vier Arbeitsgruppen einrichten, in denen die Details ausgearbeitet werden. Projektleiter General Mag. (FH) Mag. Konrad Kogler, Leiter der Gruppe II/A (Organisation, Dienstbetrieb und Einsatz) in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, startete mit Mag. Gerald Ortner vom Kabinett der Bundesministerin eine Tour durch die Bundesländer. „Wir haben dabei mit 270 Führungskräften gesprochen“, berichtet Kogler. Die Gespräche drehten sich hauptsächlich um die neuen Strukturen

“FÜR EINE POLIZEI“



und die Betroffenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

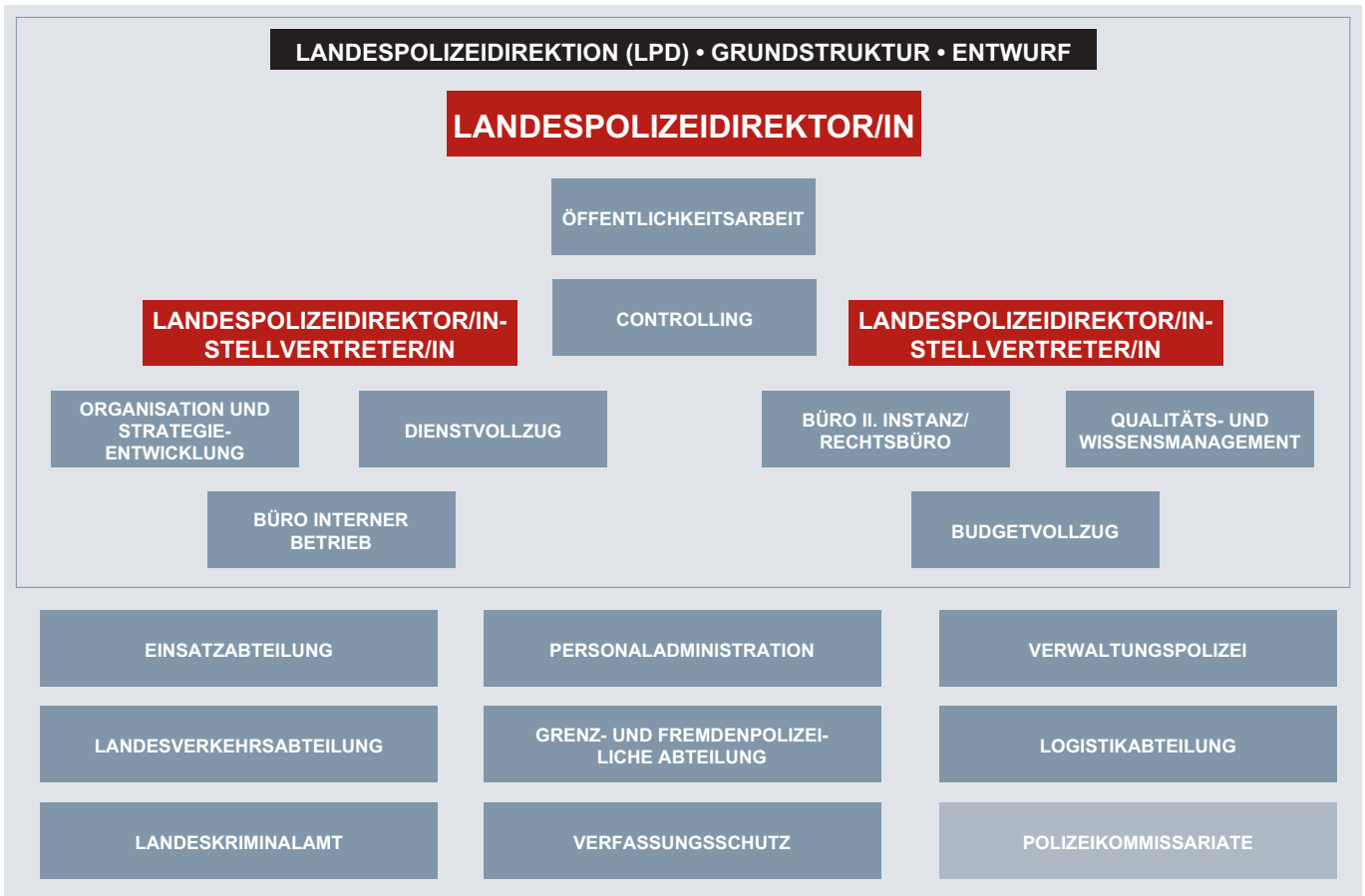
In den vier Projektarbeitsgruppen sind Beamte aus allen Bundesländern vertreten, sowohl von Wachkörper als auch Behörde sowie Frauen wie Männer. Die Arbeitsgruppen sind unterschiedlich fortgeschritten, je nach Aufgabengebiet.

Relativ weit fortgeschritten ist die Arbeitsgruppe „Personal und Organisation“. Sie wird geleitet vom Leiter der BMI-Abteilung I/1 (Personal), Dr. Andreas Grad und Generalmajor Matthias Klaus, Leiter der Abteilung II/10 (Organisation, Dienstbetrieb, Ressourcen-

steuerung). Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe entwickelten in einem ersten Schritt den Entwurf einer Grundstruktur der neuen Landespolizeidirektionen (LPD). Demnach werden der Landespolizeidirektorin bzw. dem Landesdirektor Öffentlichkeitsarbeit und Controlling direkt unterstellt. „Das Controlling ist ein wichtiges Führungsinstrument und die Öffentlichkeitsarbeit eine sensible Aufgabe, gerade in einer Einrichtung wie der Polizei“, erklärt Konrad Kogler. „Diese beiden Organisationseinheiten sollen daher direkt der Leitung des Landespolizeidirektors bzw. der Landesdirektorin unterstehen.“

Der Landespolizeidirektor und seine Stellvertreter sollen insbesondere in wesentlichen Unternehmensfragen gemeinsam eine „Geschäftsführung“ bilden. Unterhalb der „Geschäftsführung“ finden sich die Aufgaben der Landespolizeidirektion in acht Abteilungen wieder: Einsatzabteilung, Landesverkehrsabteilung, Landeskriminalamt, Personaladministration, Grenz- und fremdenpolizeiliche Abteilung, Verfassungsschutz, Verwaltungspolizei und Logistik. Was den Staatsschutz betrifft, wird es ein eigenes Kooperationsmodell mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung geben. Die Zuständigkeiten der beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden aufgabenbezogen greifen: Die/der für Operatives zuständige Stellvertreterin bzw. Stellvertreter werden beispielsweise für das Landeskriminalamt in strategischen Dingen entscheidend sein; in ressourcenbezogenen Angelegenheiten wird es jene Stellvertreterin bzw. jener Stellvertreter sein, die/der für Support und behördliche Verfahren zuständig ist. Die Gesamtverantwortung in allen Angelegenheiten wird die Landespolizeidirektorin bzw. der Landespolizeidirektor tragen – die Landespolizeidirektion wird den Charakter einer monokratischen Behörde haben.

Nächste Schritte. Als nächste Schritte werden sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Personal und Organisation“ mit den Aufgabenzuschreibungen zu den einzelnen Organisationseinheiten befassen. „Dabei soll auch sehr aufgabenkritisch vorgegangen werden“, betont Projektleiter Kogler. „Das bedeutet, die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden einzelne Aufgaben hinterfragen, ob und wie sie an die neue Struktur einzupassen sind.“ Im Detail werden zudem die innerorganisatorischen Detailgliederungen in den Bundesländern ausgearbeitet. Dabei wird im Großen und Ganzen unterschieden zwischen „großen“ und „mittleren“ LPDs. Aufgrund der Sonderstellung wird für Wien eine eigene Variante erstellt werden. Die Bundesländer verfügen über einen gewissen Gestaltungsfreiraum, der in



Geplante Grundstruktur der neuen Landespolizeidirektion.

den jeweiligen Geschäftseinteilungen seinen Niederschlag finden wird. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden Grundlage für die Verhandlungen mit der Personalvertretung und dem Bundeskanzleramt sein. Die Personalvertretung wird laufend informiert – einerseits direkt aus dem Projekt, andererseits im Mitarbeiterbeirat. Mit den Verhandlungen wird voraussichtlich im Februar 2012 begonnen werden.

Die Arbeitsgruppe „Legistik“, geleitet von Mag. Peter André, Leiter der Abteilung III/1 (Legistik), Dr. Albert Koblizek, Leiter des Referats I/1/a (Grundsätzliche dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten), und Mag. Manfred Zirnsack, Leiter des Referats II/1/c (Haftungsangelegenheiten und Services), wird die notwendigen Anpassungen der Vorschriften entwickeln, die durch die Reform erforderlich sind. Unter anderem werden mehrere Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes und des Sicherheitspolizeigesetzes sowie dienstrechtliche Bestimmungen geändert werden müssen.

Die Arbeitsgruppe „Infrastruktur“ wird geleitet von Brigadier Reinhard Schnakl, stellvertretender Leiter der Abteilung II/10, und Generalmajor Wolf-

gang Lackner, stellvertretender Landespolizeikommandant in der Steiermark. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe setzen sich mit infrastrukturellen Fragen auseinander. Sie sollen bis Mitte 2012 Raum- und Funktionskonzepte entwickeln und zwar für jede der geplanten Landespolizeidirektionen. Die Konzepte sollen gewährleisten, dass die innerorganisatorische Umsetzung reibungslos möglich ist.

Personalentwicklung. Die Arbeitsgruppe „Personalentwicklung“, geleitet von Generalmajor Peter Scherer, Leiter der Abteilung II/1 (Strukturentwicklung und Analyse), sowie Dr. Andreas Grad wird sich mit den Fragen auseinandersetzen, welche Aufgabenprofile für die jeweiligen Positionen und Tätigkeiten zukünftig gefordert sind, welche Ausbildungs- und Erfahrungsprofile dafür nötig sind, welche Ausbildungen dafür in Frage kommen,



Konrad Kogler:
„Wir gehen aufgabenkritisch vor.“

wie neue Ausbildungen aussehen müssten und wie bestehende Ausbildungen angepasst werden könnten. Ziel ist eine Durchlässigkeit vom Inspektor bis zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, aber auch eine Durchlässigkeit für Quereinsteiger von der jeweiligen Einstiegsposition bis hinauf zum Generaldirektor.

Bis zum Ende der ersten Jahreshälfte sollen die Verhandlungen bezüglich der Organisation und der Planstellen mit der Personalvertretung und dem Bundeskanzleramt abgeschlossen sein. In demselben Zeitrahmen sollen die nötigen Gesetzesanpassungen unter Dach und Fach sein. Für Mitte des Jahres 2012 sind die Ausschreibungen der Landespolizeidirektorinnen bzw. -direktoren und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter geplant, so dass im Herbst mit den Planstellenbesetzungen begonnen werden kann. Gegen Ende des Jahres sollen die weiteren Führungspositionen ausgeschrieben werden; im Wesentlichen sind das die Abteilungs-, Büro- und Referatsleiterinnen und -leiter und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den LPDs. Anfang 2013 wird die Reform abgeschlossen sein.

Gerhard Brenner